

## **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Bad Nenndorf schreibt unter Zugrundelegung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A § 12.1) folgende Baumaßnahme öffentlich aus:

### ***Ausbau Knotenpunkt B 442 /Gehrenbreite in Bad Nenndorf - Tief- und Straßenbauarbeiten -***

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Lieferungen und Leistungen:

2.200	m <sup>2</sup>	Asphaltbefestigung fräsen
60	m	Betonrohrleitungen DN 400 B beseitigen und herstellen
200	m	Bordsteine liefern und setzen
200	m	Pflasterstreifen 16/16/14 herstellen
5	St	Straßenabläufe herstellen
400	m <sup>3</sup>	Frostschuttschicht herstellen
250	m <sup>3</sup>	Schottertragschicht herstellen
750	m <sup>2</sup>	bit. Tragschicht herstellen (d= 14 cm)
400	m <sup>2</sup>	bit. Tragschicht herstellen (d= 8 cm)
750	m <sup>2</sup>	Asphaltbinder herstellen (d= 8 cm)
3.200	m <sup>2</sup>	Asphaltdeckschicht herstellen (d= 4 cm)

Als Ausführungszeitraum ist vorgesehen: **16.07.2018 – 19.10.2018**

Die Ausschreibungsunterlagen (Angebot in Papierform bzw. digitale Unterlagen zur Kalkulation) können ab 07.05.2018 bei der Kirchner Engineering Consultants GmbH, Teichstraße 3, 31655 Stadthagen gegen Zahlung von 50,00 € auf das Konto bei der Volksbank in Schaumburg, IBAN: DE37255914136503636000, BIC:GENODEF1BCK schriftlich angefordert werden. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.

Die Angebote sind in deutscher Sprache an die Stadt Bad Nenndorf zu richten.

Der Bieter hat seine Eignung bei Angebotsabgabe gem. VOB, Teil A, § 6, nachzuweisen. Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

**Eröffnungstermin:** Dienstag, 29.05.2018, um 11:30 Uhr bei der  
Stadt Bad Nenndorf,  
Rodenberger Allee 13, Sitzungssaal Raum 1.19  
31 542 Bad Nenndorf

Zum Eröffnungstermin sind Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Zahlungsbedingungen entsprechen § 16 VOB/B, Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und Gewährleistung: 5% bzw. 3% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme durch Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstitutes.

Die Bieter sind bis zum 06.07.2018 an ihr Angebot gebunden.

**Nachprüfungsstelle gem. § 21 VOB/A:**  
Landkreis Schaumburg, Kommunalaufsicht  
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Bad Nenndorf, den 27.04.2018  
- Der Stadtdirektor -